

Wolmeynende Erinnerung

Von

**Gehauptung des König
vnd Fürsten Standes/auch Ursachen
der Kriege in Europa**

Durch

**Hermann Conraten Freyherren zu Friedenbergs/ Rittern/ vnd Comitem
Palatinum**

An die Könige/ vnd Fürsten in Lateinischer Sprach
vnlängst aufgangan.

Anjeko aber dem gemeinen Mann zu gutem/ auch in die
Teutsche vbersetzt.



Getruckt im Jahr / 1620.



Wo Ursachen / Grossmächtigste König / Durch-
leuchtigste Fürsten / haben mich bewogen E. Königl. W. vnd F.
Gn. zuzuschreiben / die Experienz vnd Erfahrung / vnd das Al-
ter / dessen ich nun das 83. Jahr erreiche / vnd mich keiner Genas-
den zugetroffen / weil ich keine Kinder habe / auch wie der Ber-
zellai von Galaad / keinen Freund / welchen ich ewer Liberalitet vnd Frey-
gebigkeit anbefehlen könnte / sonder trachte allein dahin / daß ich in meiner
Statt / bey dem Grab meiner Eltern begraben werde.

Die Erfahrung betreffende / welches die ander Ursach ist / so mich
zum Schreiben bewogen / würde mich ein jeder leichtlich alles Verdachts
der Ruhm suchtigkeit enthaben / wann er vernehmen wird / daß ich von dem
Ticinensischen Krieg an / bis auff das Jahr nach Christi unsers Herrn
Geburt / fünffzehn hundert sechs vnd achtzig / ohne vnderlaß Krieg ges-
brauchet / alle hohe Beselch bedient / dreissig mahl über meine ordentliche
Besoldung / statlich verehret worden / fünf vnd zwanzig Wunden vor-
dern theils meines Leibs empfangen / folgendts bis in dieses mein höchstes
Alter die Zeit mit Rathgeben vnd Schickungen zu bringe.

Dieweil ich dann jeho mit einem Fuß allbereit in dem Grab stehet /
hab ich nicht vnderlassen wollen / euch Ihr König / vnd Fürsten / mit dies-
sem meinem letzten weinenden / auch dasfern ich allein Gehör haben wer-
de / heylsamen Geschrey zuersuchen / dieses allein bittende / daß ihr mein
Vorbringen selbst hören vnd lesen / vnd euch nicht durch ewere Rath rese-
riren lassen wöllet / dann sie mehrereheit also geschaffen / daß sie auch einem
guten Rath / welchen sie nicht selbst gegeben / sind / Andere damit sie
die Fürsten mit sorgfältigem Gemüth zu ihrem selbst Auffnehmen / gleich-
sam auff städtiger Folter gespannet halten / pflegen alle Ausländer / von
dem Hof vnd Rath abzuschaffen / vnd die Rathschläge nicht auff den ge-
meinen Nutzen / sonder zu ihrem Auffnehmen zurichten / mit welchen bey-
den ich gleichwohl meines Theils gern verglichen seyn möchte. Mit den

ersten/darumb/weil sie die Mittäglichen Sonnenklarer befinden werden/
daz mein Rathschlag der nüszlichste / bisz dato aber den Fürsten niemals
eingebildet worden sey. Mit den letzten aber/dieweil sie an mir keinen Com-
petitor vnd Mitwerber/vmb ihren Stande vnd hohe Ehren Titul haben
werden/dann ich darff mit des h. Davids getrewen vorgenannten Freund
Berzellai wol sagen/Wie viel seynnd der Tage meines Lebens noch vberig/
daz ich mit meinem Herrn dem König hinauff gen Jerusalem ziehen solle/
heut bin ich achsig Jahr alt/seyndt auch meine Sinne noch vermöglich/
das Süsse vnd das Bitter vor einander zu erkennen? Bitt euch dorhalben
ganz unterchängst/jhr wöllet meine Meynung / welche ich ohne eynige
Hoffnung vnd Forcht / Glück oder Unglück/vber das senige/in welche
ich die Zeit meines Lebens zugebracht / wie ich ein solches vor dem gestren-
gen Richterstuhl Christi des Herrn fürderlichst werde verantworten müs-
sen/euch vortragen will/genädigt anhören.

Aufänglich zwar schmerzt mich von Herzen / daz ich sehn muß/
daz nunmehr bey hundert Jahren hero/ganz Europa/theils von innwen-
digen Kriegen gestürzt/theils von deren Forcht vnd Bereitschafft verderbt
wirdt. Deren Ursachen dann euch nit verborgen/nemblich der Geiz / die
unmessige Begierde zu herzschén/vnd die erschreckliche grausamkeit des
Aberglaubens. Dann ob gleich biszweilen fromme vñ Gottselige Fürsten/
vmb Gottseliger vnd nothwendiger Ursachen wegen / Krieg erzegen / so
lauft doch gemeinglich / auch bey frommen Königen vnd Fürsten/ eine
Begierde/Land vnd Leuth zu vermehren/mit vnder. Dann gleich wie auch
gar ein helles Feuer/dannoch den obern Boden mit Rauch herömet/also
schleichen auch diese giftige Gedanken sich wol in die reinste Gemüther/
vnd bemackeln die allerbeste Vorhaben/dero Gestalte/ da gleich solche un-
zulässige Begierden in den Herzen der König vnd Fürsten keinen Platz
finden/dannoch dero Offizianten vnd Beselchshaber darvon nicht reyn
seynd. Dannenhero sehn wir/daz/wann gleich ein rechtmäßiger Krieg/
wider diejenige/welche vns vnbillich beschweren/angestellet/derselbig doch
gemeiniglich lästerlich geführt/vnd erbärmlich geendet wird/ daz also/wie
vor Alters/ein jeder auf Privat Ursachen/ zu dem Krieg bewegt wird/
welche biszweilen rechtmäßig vnd billich/biszweilen Gottlos/selten also gut/
daz nichts böses darunter verborgen lige.

Diese Ursachen aber/werden gegenwärtiger Zeit / auf Einlauff einer andern Ursachen/vmb so viel desto heftiger vnd unheylsamer. Was ist aber dieses vor eine Ursach/welche so viel Laster mit sich bringet/vnd zu denselben die Leuth anreizet / durch welche das alte Abel vmb so viel desto wücklicher vnd beynahend bisz zum eüssersten Nachtheyl vnd Verderben krafftig wirdt Ich wil es euch sagen/O Ihr König vnd Fürsten/ vnd es würde es sonsten keiner/dass derjenig thun/welcher gleich sezo bald sterben soll/es ist ewer Unwissenheit/ewer Unbedachtsamkeit/vnd die verfluchtige Trägheit/an deren aller Königreich vnd Landen Vol vnd Vbelstände gelegen ist. Verzeihet mir ihr Herrn König vnd Fürsten/ ich gebe euch einen Erinner- oder Ermahner/vnd keinen Fuchschaŵanzer oder Ohrenblas- ser/ewre beste Rath seynnd entweder gestorben/oder werden bald sterben.

Warinnen stehtet dann das Unwissen der König? Sie führen Krieg/
vermeinen sie suchen das ihrige/sie rechnen die Unbilligkeit deren Freuns-
den widerfahren/sie beschützen ihre Bundesgenossen / sie verthädigen die
Gottseligkeit / aber diejenigen welche sie zu solchem Ehrlosen Kriegen
massigen/haben viel ein andere Meynung. Es ist ein andere Würckung
vnd Aufschlag des Kriegs/daz nemlich die König vnd Fürsten dadurch
vmb ihre Land vnd Leuth kommen / die Manier vnd Art zu regieren ver-
wandet/die Diener den Herrn auf den Hals geladen / vnd zu Regenten
gemacht/vnd wann endlich beyde Theyl durch Würgen vnd Vmbbrin-
gen deren Vnderthanen aufgemattet/das Türkische Joch über ganzes
Euenschlande eingeführet werde.

Eshaben bey Zeiten unserer Vorelätern/sich schwere Krieg zwischen
dem König in Frankreich/vnd Herzog Carlen zu Geldern/welchen man
wegen seines beherten Gemüths/nur den Herzhaftien zugemahnet / er-
halten/vnd wurden viel verscheidener Ursachen desselben Kriegs angezo-
gen/die Ehr/die Erweiterung Landt vnd Leute / die Rache der Unbil-
ligkeit. Es schreibt aber Commaus/welcher allen geheimen Rathschlä-
gen beygewohnt/daz weder der König/noch Herzog Carl/die eygentliche
Ursachen gewußt/warumb deren Räthe zu dem Krieg sie angereizet ha-
ben. Dann die Franzosen ihren König darumb zur Schwächung des
Friedens reiseten/damit Herzog Carl durch denselben/als den Mächtig-
sten in Gefahr gesetzt/gezwungen wurde/etwan durch einen französischen

Fürsten Frieden zu suchen / vnd demselben seine Tochter / als eine Erbin des Landes / zum Weib zugeben. Dannenhero schriebe man ihme / so wol aus Franckreich / als aus dem Königlichen Lager / er solte nur in Franckreich kommen / es würde ihme an Freuden nicht mangeln / kriegten also die Fürsten / der ißrigen Begierlichkeit genug zuthun / zu ißrem selbst Schaden / vnd verderben ihre Länder ohne Ursach / mit Raub / Brand vnd grossem Blutvergiessen.

Iezund habt ißr abermahl die blinde Waffen ergriffen / O ißr König / O ißr Fürsten / das räthen euch / entweder ewer Räthe trewloser / oder außländische beiriegliche Meynung / beyde aber zu dem Ende / damit sie euch zu ewrem selbst Schaden / vmb einer Regiment / auch Land vnd Leute bringen. Dann wann wir erkündigen / wohin alle die jenigen / welche in Europa die Krieg erwecken / ihre Auffsicht / vnd das Ziel ihres Fürhabens richten / so steht es allein darauff / daß die Democratiche vnd Aristocratische / das ist die Regimenter auffkommen / in denen viel (wolte GDE nicht mehr ißrem Privat / dann dem gemeinen Nutzen zu gutem) regieren / hergegen das Monarchische oder König vnd Fürstliche Regiment / danemlich der höchste Gewalt bey einer Personen allein bestehet / ruiniret vnd abgestellet werden. Dieses Fürhaben müssen an jeho der König vnd Fürsten Kriege / vnd vieler anderer Reichthum vnd Güter / befürden / vnd geben uns ein solches der gegenwärtigen vnd vergangenen Zeiten Verlauff / wann derselbig gegen einander gehalten wird / klarlich zu erkennen.

Gleich wie in einem Menschen das Alter seinen Lauff hat / vnd nach demselben der Mensch verscheidene Meynungen / Fürhaben / vnd übrigen bekompe / Also sehen wir auch in dem grossen Leib der Welt / vnd unter dem Menschlichen Wandel / ganz verscheidene / mit allein nützliche Ding / sonder auch daß dieselbe ins gemein approbiert vnd gut geheissen werden. Von Anfang waren die Stätte in der König Gewalt / vnd als sie darfür hielten / daß sie solcher Gestalt ganz glückselig vnd friedlich lebeten / wolleken sie alle König haben / welche sie ihnen auch erwöhleten / vnd Leib vnd Leben vor sie wagten. Hernacher aber kame ein Murren unter das Volk / vnd gaben die König mit ißrem Übermuth nichtwenig Ursach darzu / in dem sie mit Auszogung der Steuer / Abnehmung der Zoll / vnd beschwerlicher

licher Frohn / den Armen das ißrige abschweissen / vnd dasselbig zum Pracht vnd Hoffwesen anwendeten.

Darauff hat sich das Regiment geändert / daß an statt der König / welche sie entweder veragten / oder erwürgeten / das gemeine Volk / oder die fürembst von den Stätten / das Regiment hielten. Italia hatte wenig König gehabt / als die Tarquin; von Rom vertrieben wurden / dann sie waren fast allezeit freye Völker gewesen. Bey den alten Historien sind die Latium Sabini / bey den jüngern Porsennam / welche sich unterstanden / die Könige / ein König nemlich den andern widerumb einzusezen.

Gleicher Gestalt haben auch die Latini einen König erwöhlet / entweder damit das Volk / welches über andere herrschet / seinem selbst König dienete / oder daß sie durch dieses Mittel / in Erwegung der König ihnen wegen des auffgetragenen Königlichen Gewalts verpflichtet ware / sich vmb so viel desto mehr stärken möchten. Wie verhasset aber die König dieser Zeit bey den Italianischen Völkern gewesen / das läßt sich auf dem Tempel der Deiorum erlerne / welche als sie obligender Gefahr wegen einen König erwöhlt / also bald von iren benachbarte allerdings verlassen wordē.

Hernacher als der Römer Macht zunahme / hat man fast der Könige allerdings vergessen / Italia vnd Hispania hatten keine König / Africa hatte die Numidier / vnd wenig andere / der Carthaginenser König war mächtig / vnd hatte andere König unter ihme / Franckreich hatte wenig / Deutschland hatte Fürsten / Griechenland war frey / wie auch Tonia vnd die fürembst Orter in Asia / dann es waren die König überall verhasset / vnd die Gemühter zu dem Democratichen Regiment geneigt / daß nemlich die fürembst in dem Lande dasselbig regierten / darumb die Ptolomxi / Antiochi / Attalus / Deiotarus / Nicomedes / Massinissa vnd andere wenige / nur der Römer Schlauen / vnd gleichsam leibengegne Knechte gewesen / so Bitweise regiert / bis mann ihnen endlich entweder gutwillig / oder durch Krieg / den Garauß gemacht / vnd also ihre Königreich zu einer Provinz des Römischen Magistrats eingezogen hat. Eben diese Zeit / vnd diese mit Hass der Könige angefüllte Gemühter / seynde an jeho / durch gewisse Veränderung der Zeit / widerumb in die Welt kommen vnd auffgestanden / die unterfangen sich durch Hülff der König / die König aufzutilgen / vnd das Democratiche Regiment

giment widerumb einzuführen / wofern nun diesen ihr Vorhaben gleichlich aufschlagen wird / wird man bald in diesen herrlichen Landen von dem nem König mehr zusagen wissen / dann aus angeborner Leichtfertigkeit von Hoffnare bemühen sie sich alles Ernstes dahin / daß sie ein andere Art vnd Manier zu regiren einführen mögen / vnd halten darfür / daß ihre Sachen gar wol stehen / wann das regiren vnd Gehorsamen vnder dem Volk vmbgehet / welches sie wissen / daß es bey den Königreichen vnd Fürstenthumben nicht zugelassen ist.

Sie haben auch ein starcke Hoffnung geschöpft / die König in Europa zuverfüllen / vnd aufzureten / welche auch / wann sich die Könige mit vorschēn / woll angehen möchte. Dann also pflegen diese Politici / vnd dess gleichen Raths Patronen bey sich selbst zu argumentiren. Die herliche Republika oder Stado zu Benedig / hersche weit vnd breit in den Adriatischen Meer / die hat ihre Macht vnd Freyheit durch den Umgang der benachbarten Fürsten bestettigt / ist allbereit lang mit den Türcken verbünden / hält Italien im Forte / haben die Constantinopolitanischen Keyser betrachtet. Dieser deren von Benedig glücklicher Succels / hat auch andern Stätten in Italiavrsach gegeben / ihnen gleiche Hoffnung der Freyheit zuschöpffen / vnd sich den Königen vnd Fürsten zuwidersehen / als Meylandt / Genua / Pisa / Florenz / Luca / bis sie sich durch ihre selbst eigne Krieg zu Grund gerichtet haben.

Es haben sich auch die Schweizer des Gewalts ihrer Landts Fürsten entschlagen / vnd nicht allein wider dieselben erhebt / sondern auch den Adel von Grund auf / ureuten sich vnderstanden / welches ihnen dann auch also / ob wol mit vielen Blutvergiessen / gelungen ist / daß sieneben andern ihren Leuten noch heut zu Tage den Fürsten einen Schrecken einjagen / vnd wann Frankreich vnd Deutschland miteinander kriegen / den Frieden zumachen pflegen.

Wie nun / was diese Exempel vermögen / niemands verborgen / also ist niemand / welcher dieselben ihre Wichtig- vnd Gefährlichkeit nach gerngsamb erwegen thue. Der Schweizer nechste Nachbawren seyn die Gravbuntner / vnd andere in den Schnegebirgen angesessene. Genfser / kennet ihren Herren nicht / Basel / Costens / vnd Straßburg seyn mid den Schweizern verbunden. Nicht weniger erheben sich andere Stati wider den

den Keyser / ihre Lands Fürsten vnd vorgesetzte Räht. Welche Statt hat nicht vor hundert Jahren ihren Räht / entweder abgesetzt oder erwürget. Was ist die Ursach dieses grossen Übels? Die Freyheit / welche man über die gebührende Maß vnd wider Rechte / durch Laster vnd Eodtschuldig zu suchen gemeinet ist.

Nicht sicherer ist es gegen Mitternacht / Lübec / Hamburg / Danzig / Rostoch / Bremen vnd andere Stätte / welche die Hanse / oder Ansehe Statt genennet werden / haben ohne Wissen vnd Willen des Reichs sich miteinander verbunden / ihre Fürsten vnd Herrn / unter deren Schutz vnd Schirm sie mächtig worden / vnd zugenummen hatten / aus eben derselben erlangten Macht / vnbilich geschöpften Huchmuth / gußgerieben. Mann hat zwar auff diesen Abfall deromahl desto weniger Acht gegeben / theils weil er nicht auff einmahl sich zugeeragten / theils weil er nicht einem Fürsten oder Herrn allein / sondern deren mehr / vnd zwar diejenigen bestroffen / welche miteinander Vneinig gewesen. Also seynd die Keyser / Herzog von Holstein / Schling in Dentemarck / Herzogen zu Preussen / vnd Sachsen / auch viel Bischoff vmb das Ihrige kommen / also hat man angefangen eine Staffel zu bauen / da man die Fürsten hinab werffe. Mann hat es aber sein gemächlich fortgesetzt / daß die Benediger / welche damals zum Krieg nicht tauglich / vnd ihren Vorfordern nicht gleich waren / hielte der Türk in dem Raum. Die Schweizer / welche sonst von Natur friedsam / vnd an Gelt vnd Reiterey nicht vermöglich / haben ihnen mehr das Ihrige zu beschützen / dann fremde Güter zu erobern / angelegen seyn lassen. Die Ans. he Stätte waren wol einem jeden Gewalt gewachsen / allein einander weit entlegen / vnd hat eine jede in der Nachbarschafft einen Fürsten oder Herrn / mit dem sie zuschaffen haben / derohalben sie zwar weder Keyser / Fürsten / oder Herrn / von Landen vnd Leuten nicht vertreiben können / dannoch aber dero Macht dadurch mercklich geschwächet / daß sie das Gelt oder Reichthumber an sich gezogen. Derohalben dann ohne dieselben das Römische Reich wol herlich / aber gleich einem Leib ohne Kräfftten ware.

Als nun das gemeine Wesen in solchem Stand beruhete / vnd die Gemüther zwischen dem Königlichen vnd Politischen Regiment schweten / die Fürsten vnd Herrn / die Rähte der Stätte / auch die Burger-

schafft / schmäheten / vnd diese den Adel vor Hoffschranken ausschreyen / hat sich gleich gähling eine Democratiche Regimentsform erzeget / also das Niderland durch seine eygne Wolfarth in Unglück geführet / sich wie der seinen natürlichen Erb Herrn erhoben hat.

Dann dieses ihres Auffstandts die einzige Ursach gewesen / damit sie sich ihres Landt Fürsten ordentlichen Gewalts entschlagen möchtet. Der Prinz von Nassau zwar / vnd andere si ne mit Verbundene / damit sie ihrer Empier nicht entsezt / vnd zu Verantwortung ihrer Administration vnd Verwaltung angehalten / die Rathsherrn der Stätte aber / damit sie der Gewerben vnd gemeiner Einkommen / gleichsam vor Herren gehalten werden / vnd dieselben jres Gefallens beschneiden möchten. Das gemüne Volk ist mit Kunst vnd Gewalt / ja darzu zusagen geirungen worden.

Das dieses des Auffstandts Ursachen / vnd gar nicht die Religion gewesen / welche sie für geschützt / noch auch die Aufflagen deren sie sich beschweret / dessen seynd sie selbsten geständig / weil sie auch selbster Catholischen Religion halben versichert seyn wollen / so dann Erzherzogen Matthia von Oesterreich / einen jungen Catholischen Fürsten / vnd drittens des Herzogen von Alanzon auch einen Catholischen Religionsverwandten / zu Gubernatoren derselben Landen erwöhlet.

So seynd sie auch nit durch übermessigen Aufflag der Steuer oder Impositen zu dem Auffstand bewogen / weil sie an jeho zehentmahl mehr zu ihrer Cassa zu Steuern angehalten werden / dann damals von ihnen ersfordert worden.

Wir wollen aber die Instruction selbst ansehen / welche sie hochstgedachtem Erzherzog Matthiasen gegeben / auf deren zubefinden / dass sie durchaus mit dem Benedischen Stattrecht einschlagen würde.

I. Der Erzherzog sol die Länder mit Rath der Staden guberniret / vnd sollen ihme von den Herrn General Staden zu solchen gewisse eingeborne Räthe / so der Sachen gemäß seynd / verordnet werden.

II. Durch diese Räthe / sollen alle Sachen berahschlaget vnd geschlossen werden / an deren Meynung dann der Gouvernator herstachet nichts ferners zu bedenken oder zu endern Macht haben solle.

III. Ob auch etliche Räthe bei ihren Hoffämpfern / sich vngewöhnlich erwiesen / oder zu viel beschweret werden wolten / deme soll durch die General Staden Rath geschaffet werden.

IV.

IV. In fürnehmen Sachen / welche alle Provincien betreffen / solle der Gouvernator / ohne der General Staden Bewilligung nichts vornehmen.

V. In gleichem / das ganze Generalat betreffende Sachen / als das seynd die Impositen vnd Aufflagen / ein Virgung der Anlagen / Friedens vnd Krieges Rahtungen mit ausländischen Fürsten / oder vorhabende Verbündnissen / vnd was dergleichen ist / sollen die Staden schuldig seyn / ehe deren ein Gewisses geschlossen / den ganzen Handel den Vornembsten vnd Gemeinden vorzubringen. Dannes ist billich / das dasjenige was alle berühret / von allen approbiert vnd Gut geheissen werde / welches auch die Freyheiten des Batterlands zum fordersten also gehalten haben wollen.

VI. Der Gouvernator soll keine Mandata / Placaten oder Decreten / welche etwas nahmhaftiges betreffen / oder etwas Neues oder Ungewöhnliches einführen / ohne Zusammenruffung vnd Raht / der General Staden / vnd dero selben aufrücklichen Consens vnd Bewilligung auffertigen.

VII. Nutzlich solle auch der Gouvernator in allen denen Sachen / in welchem ein natürlicher Herr vnd Lands Fürst / als ein Herzog zu Braband / schuldig ist / die Landstände zu Raht zu ziehen / sich gleichen Rahtes zugebrauchen verbunden seyn. Die verordneten Räthe aber / sollen alles zuvor vnd ehe es geschlossen / denen / von welchen sie geschickt seynd / ordentlich referiren.

VIII. Der Gouvernator solle auch schuldig seyn / alle Briefe / welche den Stado der Provincien betreffen / vnd ihme zu Handen kommen / dem Raht zubehändigen / damit man was zuhun sey / bedenken / vnd schliessen möge.

IX. In dem Rath des Statis / sollen keine hochwichtige Sachen / welche die Unirten Provincien betreffen / tractirt oder gehandlet werden / es sey dann der mehrtheil der Räthe gegenwärtig.

X. Es sollen auch alle desselben Rahts Acta vnd Handlungen / darauff gegebene Decreta / vnd was sonst vorlaufft / fleissig aufgezeichnet und unterschrieben werden.

XI. Der Gouvernator solle auch alle Gewonheiten / Priuilegia / vnd alte vnyvnderbrochene Herkommen / welche bishero entweder verhindert /

B. ij

dere/ oder die Prouincien deroselben mit Gewalt entsezt/ confirmiren und bestättigen.

XII. Die verordneten der Stände/ sollen so lang es die Verrichtungen erfordern/ ihres Gefallens bessammen bleiben/ auch die General Staden selbst/ wann es ihnen beliebt/ zusammen zukommen/ bemächtiget seyn.

XIII. Wann auch also angelegene Sachen sich ereygenen/ obgleich einer Prouinz ermessens/ ein General Zusamminkunfft von nothen/ sollen die andern zuerscheinens chuldig seyn/ auch solches wol Macht haben/ und gar nicht auff des Gubernators Befelch oder Consens zuwarten/ vngewunden seyn.

XIV. Ebener massen ist auch den Staden einer Prouinz/ wann vnd zu was Zeiten sie wollen/ Zusammenkunfft zu halten/ vnbemommen.

XV. Die Gentische Friedens Handlung/ solle in allen vnd jedem Puncten vnd Articuln/ also ster vnd fest gehalten werden/ daß auff zu intafft keine Weise/ unter was Schein auch dasselbig geschehe/ etwas doppelt abgethan/ oder gebrochen werde.

XVI. Damit auch die Außlegung gerüter Friedens Handlung keinen neuen Zank oder Angelegenheit verursache/ sollen deren Articuln deren Erklärung halb sich Zweiffel eregen möchte/ Außlegung/ bey den General Staden bestehen.

XVII. Der Gouvernator sol keine andere Guardi haben/ oder bergen/ dann wie ihm die Stände jederzeit/ beschaffenen Sachen nach/ verordnen.

XVIII. Die hohe Kriegs befelch/ als General Obersten/ zu Wasser vnd Land/ Reuter vnd Knecht Obristen/ vnd was dergleichen ist/ sol der Gouvernator vnd dessen zugegebener Maht/ anderst nicht/ dann mit Gutz heisen der General Stände bestellen.

XIX. Es solle auch der Gouvernator weder Reuter noch Knecht/ vber die Ordinari/ werben/ noch Guarnisonen einlegen/ ohne Wissen und Willen der Stände/ vnd ungehört der Statte dahin sie vermeinet seyn.

XX. Es solle auch keine Gouvernatorn in die Prouinzen verordnen/ ohne der Stände vnd der Prouinzen/ denen sie vorgesetzt werden sollen/ Maht vnd Bewilligung/ sonderlich solle er sich bekleissen/ daß wo mög-

lich/ dieselbigen in solchen Landen angesezen/ darinnen Güter oder Gefälle haben/ oder den Prouinzen angenehm seyen/ wie vorgesagt ist.

XXI. Zu Kriegszeiten/ solle er wichtige Sachen nach Maßgebung des Kriegs Raths/ anstellen/ welcher ihm jederzeit zugegeben wirdt.

XXII. Es solle aber der Kriegs Rath nichts/ daß die Stände anstreffe/ decretiren vnd verordnen/ sie haben dann zuforderst dieselben dessen berichtet.

In folgenden Articuln wirdt verschen/ daß die Gubernatores dieses alles also halten/ auch solches der Gestalt zu vollziehen schweren sollen. Bey dem 2. Art. behalten sie ihnen auch die Schatzkammer vnd Aufzäh lung des Gelts bevor.

Schließlich ordnen sie/ wann ein Gouvernator einen oder mehr Articul überfahret/ daß derselbig billich vnd rechtmässig bekieget werden möge.

Es hat auch der Graffe von Licester nicht mehr Gewalts gehabt/ des rohalben obgleich in dem Jahr 1585/ widerumb in Engellande reysen woltet damit er hinsicht vor eine Progelagard des Lasse/ haben ihm die Stände trüsig vnder Augen gesagt/ daß bis dahin ihre Gubernatores wenig/ oder fast gar nichts/ ohne Consens vnd Bewilligung der Stände/ Macht gehabt/ dieweil man ihnen nichts/ dann soviel zu ihrer Hoffhaltung gehörig gewesen/ an Einkommen in Händen gelassen. Es siehehen den Ständen ihren Gouvernatorn nicht allein zu biechten/ von dem es ihnen zuwieder/ abzusehen/ sondern auch die Verbrechen mit der That zu bessern/ vnd seine Räthe zu straffen/ welches auch kurtz hernacher geschehen/ als man des Graffen Freunde zu Leyden erwürget hat. Was ist dieses anders/ dann vnder dem herrlichen Namen eines Fürstens/ einen Gösen aufrichten/ ebenen Fürstenn nennen/ welcher des geringsten nicht bemächtigt. Der Herzog von Venedig/ ist zum Pracht ein Fürst/ auf dem Rahthauf ein Rahtherz/ in der Stadt ein Gefangener/ außer derselben ein Überthäter/ dann er darff ohne Erlaubnuß nicht verreysen. Ein solchet Fürst in Dieser landen/ hat nichts mehr/ auch zu dem Pracht weniger. Desrohalben dann obgedachter junger Erzherzog/ so wol aus seines Herrn Bruders des Kaisers/ als Königs in Hispanien Maht/ sich dieser Dienstbarkeit bald wiederumb ledig gemacht.

Nicht lang hernach / nemlich in dem Jahr 1582. haben sie einen andern Scheinfürsten auf Frankreich / des Königs daselbst Bruder den Herzogen von Alanzon / mit grossem Pracht abgeholet / vnd nach Antorff geföhret / vnd daselbst eingesezt. Als aber derselbig dieses Hauptheer nicht vnbillich empfunden / vnd ein rechter Fürst seyn wolte / ist ein vornehmer Adel / vnd viel Kriegsvolck auff dem Lauff blieben / vnd erwar derumb in Frankreich gezogen / mit diesem Außgeben / daß die Niderländer keinen Fürsten / sondern nur desselben Schatten vnd Bildt begeren. Dessen sich dann wenig zu verwundern / weil sie eben so wenig einen Franzosen / als Hispanier unterthänig zusehn begeren / sonder allein ihre Vlaarch / mit dem Französischen Namen bedecken wollen.

Ist also / wos sie mit den Franzosen gehandelt / anders nichts dann ein lauter Spiegelgefecht gewesen / vnd hat sich der Hass / welchen die Niderländer gegen den Franzosen tragen / nicht lang verbergen lassen. Es hat aber die Gleisnerey darumb nicht nach gelassen / sondern als sie von dem Franzosen verachtet / gefasst / vnd halb verrathen / seynd sie Anno 1587 in Engellandt geschiffet / vnd daselbst hero obgesagten Graffen von Eeester zum Gubernatorn erhoben. Er hat aber des Regiments sich noch nicht recht unterfangen / als sie seine getreweste Diener hingerichtet / vnd ihnen also wider nacher Engellandt getrieben.

Sinemahl si: dann weder ihren Erbherrn / noch einen Teutschen / noch Französischen / noch auch Engelländischen Gubernatorn dulden können / wer sihet nicht / daß sie dadurch anders nichts gesuchet / dann die Arsch zu regiren zu verändern. Dann sie auch alle solche hohe Fürstenspersonen zu keinem andern End erforderi / dañ daß sie ihnen den bloßen Namen eines Regenten aufftringen / das Regiment selbst aber vor sich behielten.

Sie haben auch folgents nichts anders sich beslissen / dann daß sie Tumult und Außruhr anrichteten / oder befordereten. Dann wohin ist sonsten die Handlung von der Freyheit in Engellandt angesehen? Wohin die mit den Hugenotten in Frankreich? Seynd dann die hin vnd wider ge machte Anschläge / die heimliche Zusammenkünften vnd Geltschafftungen verborgene Wohin ist solches alles angesehen? Gehet es nicht alles dahin / das Königreich Frankreich in Furcht vnd Schrecken zusezen / vnd den Königlichen Gewalte zu vernichtigen.

Solches

Solches hat auch König Henrich der Vierde sehr wol gemercket / dessen Gesandter dann bey Erthädigung des Anstandes / die andern zu solcher Handlung gezogene Rähterthheit / seyn König begehret der Holländer Aufzneimen nicht zu befördern / weil dasselbig weder seinem / noch den benachbarten Königreichen nütlich sey. Gleichwohl hat auch derselbig König Henrich / welcher ihnen sonst mit Gelt / vnd Volk / städtliche Hülfen geleistet / von ihnen die allerhöchste Undankbarkeit darvon getragen. Dann sie haben nicht allein mit den Hugenotten heimliche Anschläge gemacht / sondern auch den jekigen König Ludwigen / so viel an ihnen gewesen verachtet. Dann als besagter König Ludwig / durch die Französische widerwertige Fürsten beängstigt / von den Niderländischen Ständen Hülf begeret / deren Hoffnung / weil sie von seinem Herrn Vattem / viel Wolthaten empfangen / er dessen ohne Zweifel geniessen würde / haben hingegen sie vereinigte Stände / ihme nicht allein keine Hülf widerfahren / sondern auch die auff Französische Bezahlung / bei ihnen auf lauter Freygebiß / doch gleich in Frankreich liegende Soldaten nicht folgen / sondern denselben noch ihren Solders fordern lassen.

Soltenun auf diesen allem der König in Frankreich / vnd auf noch viellängerer Erfahrung / der König in Groß Britanniē / nicht absnehmen können / daß die Holländer auf lauterer Begierde / das Democratisehe Regiment einzuführen / der König Untergang suchen?

Eben selbiger Zeit aber haben sie wider den König Ferdinandum / welcher sie niemals mit dem wenigsten Wore beleydigt / den Benedigern / durch weite Umbwege / vnd mit grosser Gefahr / Hülf zugeschickt.

Warumb aber W meine liebe Holländer / warumb verlasset ihr in so grosser Gefahr den König in Frankreich / ewren Nachbawren / ewren grossen Patronen / vnd Beschützer euerer Freyheit / von welchen ihr so viel Milionen verehret / empfangen? Warumb habe ihr ihme zu seiner Notturffe seyn eigenes Volk nicht zugeschickt? Warumb habe ihr euch hingegen der Benediger so eyfferig angenommen? Da ist kein Interesse der Religion eingeloffen / dann sie seynd Catholisch / So habe ihr auch nichts von ihnen Gutes empfangen? Dann was ihr habt vnd seydt / das habt ihr den Königen von Frankreich zu danken / Was ist dann die Ursach? Der Hass / welchen ihr wider die König / vnd die Liebet

Liebe/welches ihr zu dem gemeinen Regiment der Underthanen vnder sich selbst/traget.

Mit gleicher Vergessenheit habe ihr Teutschlandt betrübet / als ihu das Erzstifte Cölln dem Reich abzuwacken / vnd euch zu zuheimischen vnderstanden. Dann ihr hettet es euch auch nuzlich zusehn ermessen / einen Churfürsten in ewern Gewale / vnd eine Stimme in dem Churfürsten Raht in ewer Direction zuhaben / damit ihr euch gar in dem Römischen Reich einen Schluss machen kontet. Was konte ihr euch vor Rechenschaft geben / dass ihr den Herzogen von Braunschweig so stark bestritten / vnd der Statt so embig behgestanden? Ist nicht der Herzog des Königs im Dennemarck / ewers grossen Freundes / Verwandter / ein Schwager des Churfürsten von Brandenburg / ewers Bundtsverwandten? Die Religion hat da keine Ursach gegeben / dann es ist der Calvinismus minder stärker / eyferiger vnd standhaftiger / dann in der Statt Braunschweig bestritten worden / was konte ihr dann anderst für Ursachen vorbringen / dann den Hass der Landesfürstlichen Obrigkeit / vnd die Begierde des Democritischen Unwesens.

Weiters / warumb habt ihr Magdeburg in Bündnuß auffgenommen? So möcht ich auch wol wissen / warumb eine so weit entlegene Stadt sich vmb ewre Bündnuß annehme? Wider wen rüstet sie sich mit Niderländischer Hülff? Ists wider den Marggraffen zu Brandenburg ihren Erzbischöf angesehen / oder wider dz benachbarte mächtige Churfürsten thumb Sachsen / oder wider sie beyde? Aber warumb wider das Haus Brandenburg / welches mit euch ebenmässig verbunden / euch auch sonst verpflichtet ist? Ich weiss wol wie ihr antworten soltet / dass ihr nemlich euch einer jedwedern Statt / wider einen jedwedern Fürsten annehmet / vnd nicht auff die Sach / micsolche beschaffen / sonder was vor Leuth ewer Hülff begehr / das Aufsehen habet.

Es seyndt auch die Hanse oder Ansehe Stätte zu euch in Bündnuß gezogen worden / keiner andern Ursach halb dann damit Dennemarck / Sachsen vnd andere euch auch forchten / die Ansehe Stätte den Kopff des sto besser erheben / und ihrebenachharts Fürsten faken können. Aber diese Ding seyndt nun allbereit / iezo hasset ihr den König in Frankreich / vnd habt euch gelüsten lassen / ihnen zuerzörnen / der König in Engellandt hat

hat nur einen Manlichen Erben / kan woseyn / das ihr auch ein Schick darvon vor euch zu hoffen angefangen / Ich halte aber er habe den Glau- ben bey euch auch verloren / nach dem man die Hispanische Heyrath zu tractiren angefangen / derohalben ihr nunmehr die Ansehe Stätte / vnd Benediger desto fleissiger in Ehren hältet / vnd habe den Barnafeldt / weil er gut Französisch war / dem König in Engellandt zu gefallen / enthau- ptet lassen.

Wann sich auch gleich durch alles Vorgehendes einer nicht wolte ge- nugsam informiren lassen / so hat man doch nunmehr nach der Bömischen Rebellion / keine fernere Ursach zu zweiflen. Unter allen denen so vnder eines Königs Gehorsamb leben / seyndt die Böhmen die freueste gewesen / die haben ihre vorgesetzte Obrigkeit / fürnehme geborne Herrn / ohne ver- hörter Sachen / grawsamer vnd Barbarischer weise zu den Fenstern hin- aus gestürzet. Gleich darauff kommen die Stadische Gesandten / verheis- sen ihnen Hülff vnd Beystande / verhezen andere Fürsten / vnd damit sie ein Herzogliches Regiment anstellen / machen sie Directores / vnd her- schen nach ihrent Gefallen.

Es haben zwar die Böhmen noch mehr Beysfall / aber von Jungen / oder diese ding nicht allerseyts begreiffenden Fürsten / welche leichtlicher zu errathen / dann zu benennen seynd.

Dieselben mögen aber bey sich bedencken / was es mit ihren Landen für eine Gelegenheit haben werde / wann den Böhmen / Schlesiern / Mehs- vern / Oesterreichern / ihre Regimentsbestallung fortgehet. Wann Ulm vnd Nürnberg sich mit ihnen verbinden / könnte nicht Amberg / vnd die Ober Pfalz sich in gleichmessige Freyheit setzen / Es werden diese Directores auch die Nachbarschafft einschliessen / vnd auff Bertrawen ihrer Macht / auch mit Zuziehung der Stätte / ihre Fürsten in die Wälde / vnd gar in Indiam vertreiben.

Frage man nun fermer von dem Raht zu Ulm / oder Nürnberg / warumb sie mit grosser Gefahr so viel Geleis an diese Aufführer wenden / vnd den Keyser bekriegen / werden sie ohne allen Zweifel antworten / es ge- schehe zu dem Ende / damit das gemeine Regiment der Underthanen un- ter sich selbst bestärket werde / dann der Marggraffen von Culmbach vnd Anspach Nachbarschafft / sey ihnen zuforchten / der Pfalzgraffe sey ihnen ver-

verdächtig / zwischen den Fürsten vnd Städtten sey allezeit Zank / vnd
Viderwillen / darauf offe Krieg entstanden / der Fürsten Stande schanden
den Frey Städtten verhasset.

Ieso wenden die Böhmen Ursachen ein / warumb sie ihrem König
nicht Gehorsam seyn wollen / eben dieselben vnd noch viel Ansehnlicher
haben die Pfälzis / e vnd andere. Zweiflet jemand daran / so frage ihm
den Städtten Nürnberg / Speyer / Wormbs / ob sie auch wünschen vnd
fördern wollen / daß der Pfälzgraff der Mächtigste Fürst werde. Sie werden
gewißlich antworten / sie begeren viel mehr / daß ihre Freyheit durch
des benachbarten Fürsten Unheil gemehret werde. Dieses sey auch die
Meynung / des Holändischen / Schweizerischen / Niderländischen / Po-
mischen Bundts / dann sie haben mit ihme viel nachbarlicher Irrungen
vnd können nicht allwegen gegen dem Stärckern / mit Recht verfaßt. Es
habe gemeinlich ein Rathsherr / Syndicus oder andere einen Mann
erhoff in der Pfalz / oder sonst dannenhero ein Gnade zu hoffen. Da
halben müsse zwischen des Reichs / vnd Frey Städtten / oder solchen
Völckern eine Blüdmuß seyn.

Dieses sey war vor 90 Jahren bey der Bawrischen Auffruh / aber mit einem unbedachtsamen Aufflauff angefangen / ieso müsse man die
König vnd Fürsten an einander hezen / bisz sie einander selbst aufmahl / vnd die Stätte nicht mehr in dem Raum halten können.

Dannenhero shnen nichts erschrocklichs zuvernehmen / dann der
Königen in Hispanien vnd Frankreich Frieden standt / dannenhero ver-
meynen sie / daß die Holländer dieser König Heyrath billich vor Abschwe-
lich angeben / darumb vnderlassen sie nichts zuversuchen / damit der König
in Engellande / den Frieden breche / vnd nicht zu Hispanien heyrathe.

Die Böhmen selbst vertrauen ihren Anfangern und Auffwicklern
ihre Freyheit nicht (wiewol was ist es vor eine Freyheit / von 30. Directoris
vnd Tyrannen mit Stewer aufgesogen / mit stettiger Arbeit geplagt /
mit so vitem Kriegsvolk vnderdrucket zu werden) glauben auch wider
denselben / oder ihren Obristen. Dann sie haben viel in gleichem Gewalt
gesetz / shnen denobristen Schlüß behalten / daß also noch die Stunde vor
her das Kriegsvolk die Oberhandt behalten.

Sonsten wissen die Böhmen wol / daß ein General Kriegsgebräuch
elso

also geschaffen seyn solle / daß ihme jederman vertrawe / vnd er männig-
lich vnder seinem Gewalt habe. Gleichwohl seynd sie in dieses Elendt ge-
rahten / daß sie / welche in ihre Durchleuchtigste Landes Fürsten ein Miß-
trauen gesetz / nunmehr dem Vnehlichen von Manfeldt sich vnderge-
ben / müssen / welcher zuvor zweymahl Trewloß an Gott / vnd dem Mens-
schen Eybrüchtig worden / vnd ohne Zweifel auch ihnen einen Dück bes-
weisen würde. Sie suchen aber darumb Ausländische / welche an ihrem
Glück allbereit verzweiflet / vnd sich mit Zubensäcken zuerichern pfleg-
gen / damit ihnen dieselben keine Hoffnung zuschöppfen / etwan dermahl
eins zu der Eron Bohemib zugelangen.

Dieses haben sie von den Holländern gelernt / welche Graff Mo-
riken zwar lange Zeit ehrlich gehalten / ob er wol mehrere Macht nicht /
dann sie ihme eingeraumet gehabt / doch also / daß sie ihme den Barnaf-
eldt / als welcher mehr vermogte / als einem Scipionem dem Fabio / oder
Hannonem dem Hannibali / entgegen gesetzt. Nunmehr aber / vnd nach
dem er seines Bruders Guter geerbet / haben sie ihn zu hassen angefan-
gen / heuer ihnen auch ohne Zweifel den andern gleich geschuppt / wann
er nicht den Braten gerochen / den Barnafeldt hingerichtet / vnd die Stät-
te mit seiner Artz dingerhanen Obrigkeiten / in dem Raum gehalten hette.
Es läßet aber gleichwohl der Hass darumb nicht nach / vnd fränket sie
noch immerdar die Furcht der Mauritianischen oder Englischen Dienst-
barkeit / darumb wolten sie gern / das in Teutschland alles über / vnd über
gienge.

Dieses was ich gesagt / das bezeugen diejenige / durch welche die
Holländer ihre Practiken treiben / vnd die Art vnd Manier / welche ihre
Rähte in ihrer Practiciren halten / dann diejenigen welche in der Fürsten
geheimen Räthen / grosse Sachen zuhanden pflegen / seynd gemeinlich
der Monarchen oder Fürsten Standt zuwider / vnd lieben das Regiment /
so von vielen Personen verwaltet wirdt / dann sie seynd gemeinlich aus
Frey oder Reichs Städtten geboren / derohalben sie auch ihre Räthschläg
zu der selben Nutzen anstellen. Wer weiß die verschlagene Räthschlä-
genicht / welcher gesehen / daß von dem Jahr 1590. an / bey dem Händel-
bergischen Hoff der Niderländischen Aufführer Patronen vnd Sach-
walter / den Graffen vnd Edelleuten bisweilen vorgezogen worden?

Welcher gesehen/dass bey jungen Fürsten die Außländer besser / dann die eingeborne Landskinder angesehen gewesen? Wer weiß nit/dass sie in dem Brauch haben/aller Fürsten Räthe ihnen verbunden zu machen/vnd dass sie also zu disponiren pflegen/damit sie was gedeuylich ist/rathen helfen.

Letztlich schleisset sich fast in allen Höfen eine verschlagene Art Volk ein/welche Puritaner genannt werden. Dass solche also geschaffen / das sagen vnd bekennen zumahl Catholische / Lutherische / Reformierte (dass ist Calvinisten/deren Art welche Rigidi genannt werden) vnd der König in Britannien selbst. Gleich wie aber dieselben die Kirchen Disciplin vnd Zucht zerrissen/also seynd sie auch der Monarchen/ als König vnd Fürsten Standis vnd Regiments/ abgesagte Feind/vnd fleissen sich das Democratiche Regiment/bey deme nemlich viel auf der Gemein regieren/ aufzusezen. Vor diesen haben sich die Fürsten am meisten zu fürchten/ dann sie haben die Holländer dahin gezwungen/dass ihr Gegenthil durch den Abschied des Synodi zu Dordrecht gehalten/ bandisert vnd ausschafft worden.

So ist auch schlichlich ihre Alte/Weise vnd Manier zu handlen oder practiciren also geschaffen / dass sie ein jedes Königlich vnd Fürstlich Regiment/vie stark dasselb auch gegründet/zu Boden legen kan. Sie haben drey Mawrbrecher / mit denen sie die Monarchische Regimenter schiessen Die Calumnien vnd Schmachreden/mit denen sie die König vnd Fürsten verhasset machen/die Auffruhr/ welche sie bey den Vnderthanen erwecken/vnd die Krieg der Benachbarten. Diejenigen/welche sich wider die König erheben/pslegen die ganze Welt mit Schmachreden/vnd Lügen zuerfüllen/dann es lässt sich nichts leichtlicher tadeln/dann was die Neugreinen begehen/als davon die Leut zum liebstien/Urges/vnd Ubel reden. Absolon eines Königs/vnd Propheten Sohn/ redet seinem Vatter mit Unwahrheit Ubel nach/Es lässt sich ansehen/du habst ein gute Sach/ aber der König hat niemandes verordnet der dir Recht spreche. Dieses ist den Herrn eines Patronen also angeboren/dass auch bey dem Römischen wolbestellten Regiment/kein Zunftmeister gewesen / welcher Burgermeister und Rathmeister Ubel nachgeredet habe. Dazu man dann in einem Königreich oder Fürstenthumb Ursachen genug hat/ weil niemand die Ursachen weiß/ warumb dieses also / vnd ein anders/anderst gemacht

wirdt / derohalben beklagen sie sich der Tyrannen / der Stewr / der Zölle/ vnd machen alles grosser/ dann es ist/ hhergegen was ihnen Guts geschicht/ das tadlen sie / vnd rühmen sich / dass sie mit Lügen einen Krieg fortsetzen können.

Zu diesen Laster vnd Schmachreden / gebrauchen sie sich gewisser Griff/ durch welche sie allgemach das Ansehen der Obrigkeit stärken. Erstlich machen sie die Obrigkeit bey den Vnderthanen verhasset/bringen sie alsdann Argwohn/ vnd erwecken Zweyfalt/ welche sie auch künftlich zu vnderhalten / vnd zu vermehren wissen. Dass dieses wahr / beweise ich also.

In Frankreich haben sich viel Zweytracht begeben / bald haben sich auch die erhaben/welche dass Königreich gern zerrissen/vnd an Statt eines Königs / viel Herrscher / den Königlichen Gewalt aber erlegt gesehen / die haben der Fürsten Spaltungen sich baldt beygeflichtet / Die Holländer haben dem König die Volk Hülff abgeschlagen/ Hessen vnd Pfalz/ welche der Kron Frankreich von Alters zugehan/befördern alles Fleisses die Hülff/ welche wider den König geschriebe worden. In Summa den Vnderthanen mehr/dann dem König/seynd zwar/ nit die Fürsten/ sonder ihre Democratiche Räthe / viel gewogener/ als welche alle rüffeten / dass man sich mehr des Hauses Bullion/dann Borbon annehmen müsse.

Was meynen aber der Deutschen Fürsten Räthe / der Holländer Clienten/ damit/dass sie den König gern unterdrückt/ vnd die Fürsten die Oberhandt behalten/sehen/vnd haben wolten? Dieses vnd nichts anders/ dann wan des Königs Gewalt gedempft/die Fürsten an einander wachsen/ vnd den Stätten zu der Freyheit zugreissen / Gelegenheit lassen/ welche allbereit in Frankreich ergriffen/ alle aber zuerlangen hoffen.

Was mag die Ursach seyn/dass der Alte aus Holland/dem jungen Fürsten rähet/dass er sich denjenigen/welche den jungen König bekriegen/ beypflichtig macht/dann allein dass er den König fürze/ vnd den Pfalzgräfischen Vnderthanen zeige / was sie deromahleins wider ihren Herrn vornehmen können? So ist auch schlichlich nichts gebräuchlicher / aber auch nichts schädlicher / dann den Königen einen Nachtwahren zu einem Feinde machen/durch welchen ihre Macht geschwächt werde. Dann also hören / vnd sehen wir fäglich / dass die Holländer von Aufgang der Sonnen

nen / bis zum Nidergang / sich bemühen / dem König in Hispania Feinde zu machen / vnd nicht ihme allein / sondern allen denjenigen / welche ihme mit Blutfreund oder Schwagerschafft zugethan seynd.

Mit was Eyffer haben sie den Benedigern wider König Ferdinandum Beystande geleystet / vnd jeho erfüllen sie die Böhmen mit Verheissen / vnd vnderstehen sich ganz Teutschlandt in Furcht vnd Schrecken zu sezen. Dann sie machen ihnen diese Rechnung / wann sie die / dem Haus Hesterreich zustehende Länder / in eine / auf den Vnderthanen gezogene Regimentsform gebracht / als dann mit denselben / den Schweizern Benedigern / Ansehe vnd Reichs Städten / verbunden seyn werden / das sie die vbrighe Fürsten / als welche an Mache geringer / leichtlich vndertrucken / vnd ihre Lande vnd Leute in ihren Zwang bringen werden.

Es ist ihnen auch die Religion weiter nicht angelegen / dann allein sofern sie zu Erweiterung des Regiments / auch Land vnd Leut zu vermehrung dienlich ist. Bezeugen nicht ein solches alle ihre Handlungen ? Mit den Catholischen Benedigern / mit dem Christlichen König in Frankreich schliessen sie Bündnissen / den Lutherischen Braunschweigern / den Zwinglichen Schweizern / den Hussitischen / Caluinischen vnd Lutherischen Böhmen / springen sie mit gleichem Eyffer zu / bey ihnen straffen sie ihre Arminianer mit dem Tode / Landtverweisung / Eynziehung der Güter / Entfernung der Ehren / Gefängnuß / ob sie gleich ein bessers vmb sie verdiuet haben. Was Irchumbshellagen sie aber die Arminianer ? Lehren nicht eben dieses die Lutheraner / wann man die fünff strittige Puncten ansiehet ? Wie wollen sie darin der Böhmen / Schlesinger / Hesterreicher / vnd andere Glaubensrectung auff sich nehmen / vnd sich für der Evangelischen Glaubensrogenossen Beschützer aufgeben / da sie doch in ihren Landen diejenige / welche ihrer selbst Bekanuß noch weit weniger irren / so feindselig verfolgen ? Nemlich alles stellen sie dahin an / damit sie die König vnd Fürsten auf dem Sattel heben / vnd der gemeine Vnderthan oder aus dessen Mittel erlesene / das Gubernament erlangen.

Auff daß aber die Evangelische Fürstendieses nicht riechen / sonder / vnder ihren engenen Gefahr / sicherlich vnd ruhig schlaffen / dichten sie ihnen allerhand falscher Wohnstür / die Furcht der Bäpsilichen vnd Hispanischen Tyrannen / die Freyheit der Religion / die Hoffnung / dienoch vbrighe

vbrig Bischuhnen zuerslangen / damit / wann sie die Fürsten an einander gehext / vnd dieselben müd gemacht / vnd aufgemattet / sie ihnen ihr Joch vnd den gemeinen Vnderthanen / zu einem Herrn / über den Hals sezen.

Derohalben O ihr König / O ihr Fürsten / ermündert euch von dem Schlaff / verthädiget Euer Königliche vnd Fürstliche Mayestat vnd Hochheit / dann was die Holländer vnderstand / u / das werden die Engelländer auch wagen dorffen. Was die Böhmen zum Werck gerichtet / zu einem solchen wirdet den Sachsen / weder an Leuten / oder Mitteln mangelen. Wer den Auffrührischen beysthet / der lehret seine Vnderthanen Auffstandt erregen. Wer den Ausländern / wann sie ihre Obrigkeit schänden / gutwillig zuhöret / der eröffnet daheym den Seinigen Thür vnd Lohr / Auffruhr anzurichten. Wann ihr einem König durch ewren den Auffrührischen geleisteten Beystande / von seinem Thron abwerfft / so werden sie gewißlich hernacher ewere Vnderthanen / wider euch in die Wehr bringen.

E N D E.

